



Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Meldung über den Einzug bzw. Auszug
in oder aus der nachfolgend genannten Wohnung:

am: _____.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

wird für folgende Personen bescheinigt:

1. _____
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

2. _____
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

3. _____
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

4. _____
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

5. Weitere Personen bitte mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerken.

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lautet:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer mit Zusatz, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person, Anschrift

- der **Wohnungsgeber ist Eigentümer** der Wohnung
 der **Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer** der Wohnung; der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lautet:

Name, Vorname des Eigentümers

Postleitzahl, Ort des Eigentümers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person